

1. Grundsätze und Aufgaben

Das Internat an der Berufsschule Schärding soll den Schüler*innen, die ihre Berufsschulpflicht im Lehrgangsunterricht erfüllen, die Möglichkeit für ihre Unterbringung und Betreuung bieten. Ein rechtlicher Anspruch auf die Aufnahme besteht nicht. Wer aber davon Gebrauch macht, hat die Internatsordnung zu befolgen.

Der/die Erziehungsberechtigte bzw. der/die eigenberechtigte Schüler/in hat gesundheitliche Beeinträchtigungen der Internatsleitung mitzuteilen.

Es ist die Aufgabe des Internates, den jungen Menschen zum bestmöglichen Lernerfolg und zu einer gesellschaftsbezogenen, wertgerichteten und zufriedenen Persönlichkeit zu verhelfen. Dabei sind die Grundsätze der Pädagogik und Psychologie, sowie die sittlichen, ethischen und sozialen Grundsätze zu beachten.

Das Zusammenleben in dieser durch die gleichen Ziele geprägten Zweckgemeinschaft erfordert die Bereitschaft und Fähigkeit, die Grundsätze eines Gemeinschaftslebens zu achten und zu befolgen. Dazu ist Disziplin und Ordnung notwendig.

Die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen, wie Kameradschaft und Hilfsbereitschaft, Verständnis und Toleranz, sind insbesondere Anliegen einer Gemeinschaftserziehung. Leitbild dieser Erziehung ist der mündige Mensch, fähig und bereit zur Übernahme der persönlichen Verantwortung für die gesellschaftlichen und beruflichen Aufgaben, die ihn hier und später erwarten.

Glaubensfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung mit Bedachtnahme auf allgemein gültige Umgangsformen und Überparteilichkeit ohne Aufgabe persönlicher Ansichten sind Fundamente dieser Lebensform und Bestandteil dieser Erziehung.

Die Erfüllung dieser Aufgabe obliegt den Betreuern/innen, die für die Zeit des Internatsaufenthaltes ihre Tätigkeit auch stellvertretend für die Erziehungsberechtigten unter persönlicher und dienstrechtlicher Verantwortung ausüben.

Eine Abmeldung vom Internat ist nur einvernehmlich zwischen der Internatsverwaltung und dem Internatsanmelder/innen aus zwingenden Gründen möglich (bei Verstößen gegen die Internatsordnung kann jedoch ein sofortiger Ausschluss erfolgen).

2. Internatsschüler*innen in der Gemeinschaft

Die Lernenden eines Internates werden bei ihrem Eintritt Teil einer Gemeinschaft. In ihr sollen die Grundsätze einer demokratischen Lebensform geübt werden. Sie sollen lernen, dass ihnen diese Gemeinschaftsform Grenzen und Verantwortung auferlegt, dass ihre persönliche Freiheit dort endet, wo die persönliche Freiheit ihrer Mitmenschen beginnt. Den Lernenden soll in geeigneter Form die Notwendigkeit verschiedener Maßnahmen einsichtig gemacht werden. Ordentliches und respektvolles Benehmen wird von allen Schüler*innen verlangt, denn nur so kann eine große Gemeinschaft funktionieren.

Das Erlernen einer Selbstverantwortung soll sich in der richtigen Einstellung zu fremdem Hab und Gut und in der Übung der Toleranz in Wort und Tat zeigen. Im Sinne dieser Erziehung zur Selbstverantwortung ist den Schüler*innen ein Mitspracherecht zu sichern.

3. Internatsschüler*innenvertretung

Der*die gewählte Lehrgangssprecher*in bzw. die Stellvertreter*innen übernehmen die Funktion des*der Internatssprechers*in bzw. der Internatssprecherstellvertreter*in. Der*die Internatssprecher*in und seine*ihre beiden Stellvertreter*innen bilden die Internatsschüler*innenvertretung. Ist der*die Schulsprecher*in (Stellvertreter*in) nicht Internatsschüler*in, so tritt an dessen Stelle der*die Nächstgereichte.

Rechte der Internatsschüler*innenvertretung:

- a) Mitwirkungsrechte:
Das Recht auf Information,
das Recht auf Anhörung,
das Recht auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen,
das Recht auf Teilnahme an Betreuer*innenkonferenzen in jenen Punkten, die die Interessen der Internatsschüler*innen betreffen,
das Recht auf Mitsprache bei der Gestaltung der Freizeit im Rahmen der Internatsordnung.
- b) Mitbestimmungsrechte:
Das Recht auf Mitentscheidung bei der Erstellung- bzw. Änderung der Internatsordnung,
das Recht auf Mitentscheidung bei der Anwendung von folgenschweren Erziehungsmaßnahmen, die dem Erziehungs- und Lehrberechtigten zur Kenntnis gebracht werden,
das Recht auf Mitentscheidung beim Ausschluss eines*er Internatsschülers*in.

4. Tagesablauf

Der Tagesablauf ist ein wesentlicher Teil der Internatsordnung. Daraus ergeben sich wichtige Punkte, die vom Internatsschüler zu beachten sind:

Am Morgen

Nach dem Wecken ist aufzustehen. Vor dem Studium ist das Bett zu machen und das Zimmer aufzuräumen, wobei auf die Mülltrennung zu achten ist. Beim Frühstück können sich die Schüler*innen eine Jause mitnehmen.

Bei den Mahlzeiten

Bei den Mahlzeiten ist Selbstbedienung und im Speisesaal freie Platzwahl. Nach der Mahlzeit wird der Platz in ordentlichem Zustand verlassen und das Tablett zum Förderband gebracht. Das Geschirr und das Besteck darf nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden. Die Küche darf von Schüler*innen nicht betreten werden (Hygienevorschriften).

Unterrichtsfreie Zeit

Die Zimmer stehen in Freistunden den volljährigen Schüler*innen und den minderjährigen Schüler*innen, wenn die Beurlaubungsvollmacht von den Erziehungsberechtigten unterschrieben wurde, zur Verfügung. In dieser Zeit erfolgt keine Beaufsichtigung.

Lernzeit (Studium)

Das wesentliche Ziel der Lernzeit ist das Erreichen eines bestmöglichen Schulerfolges. Um die Lernzeit optimal zu nutzen, soll sie in Ruhe und frei von jeder Ablenkung bzw. Störung stattfinden. Die diensthabenden Betreuer*innen (alle Betreuer*innen sind Berufsschullehrer*innen) stehen für Lernhilfe zur Verfügung. Beim Studium ist Anwesenheitspflicht. Das Lernen im Bett ist während des Studiums nicht erlaubt (ausgenommen Abendstudium Abschlussklassen). Die Zimmertüren müssen während des Studiums geöffnet sein (ausgenommen Abschlussklassen beim Abendstudium).

Ausgang - Heimfahrt

Nach dem Unterricht bis zur Studierzeit und nach der Studierzeit besteht Ausgang bis 21:25 Uhr für volljährige Schüler*innen und für minderjährige Schüler*innen, wenn von den Erziehungsberechtigten kein schriftlicher Einwand erfolgt ist (gilt nicht am letzten Abend im Lehrgang). Jeder*e Schüler*in hat noch die Möglichkeit sich zusätzlich 10 (bei 5-Wochen-Lehrgang 5) Abendausgänge zu nehmen. Bei einem Abendausgang besteht keine Anwesenheit-Pflicht beim Abendstudium. Ein Abendausgang muss bis 17:30 Uhr am selben Tag auf www.meininternat.at eingetragen werden. Ebenso hat jeder Lernende die Möglichkeit, sich 10 (bei 5-Wochen-Lehrgang 5) Heimfahrten zu nehmen. Eine Heimfahrt muss bis 12:30 Uhr am selben Tag auf www.meinInternat.at eingetragen werden.

Nachtruhe

Damit eine ausreichende Erholung gewährleistet ist, muss die Nachtruhe eingehalten werden (vermeiden von Nachtruhestörungen durch reden, telefonieren, vorzeitiges Aufstehen, fernsehen,).

Detaillierter Tagesablauf an Werktagen

06:10 Uhr	Wecken mit Musik über den Lautsprecher – sofort aufstehen und vor dem Frühstudium Betten richten, Zimmer aufräumen (auf Mülltrennung achten) - am Montag und an Tagen nach Feiertagen erfolgt das Wecken um 06:30 Uhr
06:30 Uhr	Lernzeit (Frühstudium) - entfällt am Montag und an Tagen nach Feiertagen
06:50 Uhr	Frühstück
07:30 Uhr	Unterrichtsbeginn
11:45 Uhr	Mittagessen und Reinigungsdienst
12:45 Uhr	Beginn des Nachmittagsunterrichtes (am Freitag Beginn um 12:35 Uhr)
16:45 Uhr	Abendessen
18:55 Uhr	Anwesenheitspflicht und Vorbereitung auf das Abendstudium – alle Schüler*innen begeben sich auf die Studierplätze (außer bei Abendausgang)
19:00 Uhr	Abendstudium
20:10 Uhr	Freizeit mit Ausgang
21:30 Uhr	Ende des Abendausganges, Freizeit auf den Stockwerken und Vorbereitung auf die Zimmerruhe, Reinigungsdienst beginnt
22:00 Uhr	Zimmerruhe (Schüler*innen liegen im Bett, sie können noch lernen, lesen, fernsehen, sich unterhalten oder telefonieren)
22:10 Uhr	Nachtruhe

5. Internatsbetrieb an Wochenenden und Feiertagen

Das Internat ist an Wochenenden und an Feiertagen geschlossen (Ausnahmen möglich). Die Anreise ist jeweils am Vorabend der nächsten Schulwoche (z.B. Sonntag oder letzter schulfreie Tag vor Schulbeginn) ab 18:00 Uhr möglich (ausgenommen Lehrgangsbeginn).

Tagesablauf an Sonntagen (ausgenommen Lehrgangsbeginn)

18:00 Uhr	Internat wird aufgesperrt
20:00 Uhr	Jause
21:30 Uhr	Letzte Anreisemöglichkeit (am Mo. ist Einlass ab 6:30 Uhr)
22:00 Uhr	Zimmerruhe (jeder Lernende liegt im Bett, sie können noch lernen, lesen, fernsehen, sich unterhalten oder telefonieren)
22:10 Uhr	Nachtruhe

Tagesablauf an Feiertagen

07:30 Uhr	Wecken
08:00 Uhr	Frühstück
12:00 Uhr	Mittagessen
17:45 Uhr	Abendessen
21:30 Uhr	Ende des Abendausganges (Haustüren werden abgesperrt)

22:00 Uhr Zimmerruhe (Schüler*innen liegen im Bett, sie können noch lernen, lesen, fernsehen, sich unterhalten oder telefonieren)

22:10 Uhr Nachtruhe

6. Möglichkeiten der Freizeitgestaltung

Airhockey

Gegen eine Gebühr kann Airhockey gespielt werden.

Billard

Kugeln und Queues können im Dienstzimmer gegen Entrichtung einer Spielgebühr ausgelohnt werden.

Dart

Dartscheiben sind vorhanden und Pfeile können im Dienstzimmer kostenlos ausgelohnt werden.

Fernsehen

Ist in den beiden Fernsehräumen bis 21:25 Uhr und in den Zimmern bis 22:10 Uhr möglich. Zusatzgeräte dürfen an die Fernsehgeräte nicht angeschlossen werden.

Fitnessraum

Ein Fitnessraum mit vielen Trainingsgeräten steht nach einer Einschulung zur kostenlosen Benützung zur Verfügung.

Internatsmeisterschaften

Auf Wunsch der Lernenden und bei genügender Teilnehmerzahl kann in einzelnen Disziplinen eine Internatsmeisterschaft durchgeführt werden.

Internet

Ein kostenloses W-LAN steht zur Verfügung

Musikraum

Ein Musikraum mit verschiedenen Instrumenten steht nach einer Einschulung zur kostenlosen Benützung zur Verfügung. Auch eigene Instrumente dürfen mitgebracht werden.

Tischtennis

Tischtennisschläger können im Dienstzimmer kostenlos ausgelohnt und TT-Bälle gekauft werden.

Tischfußball

Automaten mit Geldeinwurf stehen zur Verfügung.

Turnsaal

Ein Turnsaal steht den Schüler*innen bei Anwesenheit eines*einer Betreuers*in zur Verfügung. Der Turnsaal darf nur mit Sportkleidung und Hallenschuhen benutzt werden.

Play-Station

Im Fernsehraum kann das Spiel "FIFA" gespielt werden. Die Controller können im Dienstzimmer gegen eine Gebühr ausgelohnt werden.

7. Organisatorische Einzelfragen

Abwesenheit

Kann vom Internatsadministrator für Schüler*innen bei entsprechender Begründung genehmigt werden.

Anreise

Während des Lehrganges ist eine Anreise am Vorabend, zwischen 18:00 bis 21:25 Uhr möglich.

Alkohol, Nikotin und Drogen

Im gesamten Internats- und Schulareal gibt es ein **Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot**.

Darunter fallen sämtliche Tabakerzeugnisse, welche in das österreichische Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchererschutzgesetz, sowie das geltende Jugendschutzgesetz fallen (Tabak für den oralen Gebrauch wie Zigaretten, E-Zigaretten, Verdampfer, Pfeifentabak, Wasserpfeifentabak, Zigarren, Zigarillos, Kautabak, Schnupftabak, ...).

Ebenso verboten sind alle Nikotinbeutel mit und ohne Tabak (Snus, Skruf, Nic-Bag, ect.)

Die Aufbewahrung sämtlicher oben erwähnten Tabakerzeugnisse inklusive Feuerzeug und Streichhölzer ist nur im Garderobenspind im EG erlaubt.

Bei Nichteinhaltung kann ein Ausschluss aus dem Internat erfolgen.

Aussprache

Alle Internatsschüler*innen haben die Möglichkeit zu einem Gespräch mit dem Internatsleiter, dem Internatsadministrator oder den Betreuer*innen.

Beschädigungen

Sind sofort den Betreuer*innen oder dem*der Verwalter*in zu melden.

Besuch

Internatsfremde Personen haben grundsätzlich keinen Zutritt zum Internat. Internatsschüler*innen können besucht werden, die Besucher*innen müssen sich vorher bei den diensthabenden Betreuer*innen melden.

Bettwäsche

Wird zur Verfügung gestellt. Ein Matratzenschoner muss unter dem Leintuch liegen. Das Bett ist von den Schüler*innen vor dem Frühstück zu machen. Die Schüler*innen können sich bei Bedarf eine frische Bettwäsche holen. Die Verwendung einer eigenen Bettwäsche ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Ausgenommen Allergiker*innen mit einem ärztlichen Attest.

Brandschutz

Bei Alarm sind die Anweisungen der Betreuer*innen zu befolgen. Das Hantieren an Brandschutzmarkierungen und Brandschutzeinrichtungen ist verboten und kann den Ausschluss aus dem Internat nach sich ziehen.

Ersatzschlüssel

Ersatzschlüssel können gegen Bezahlung einer Kaution von € 20,00 ausgeborgt werden. Die Rückzahlung der Kaution erfolgt bei der Schlüsselrückgabe. Sollte der Originalschlüssel nicht mehr zurückgegeben werden, sind die Gesamtkosten von € 40,00 zu bezahlen.

Erziehungsmaßnahmen

Positives Verhalten wird durch Lob, Dank und verschiedene Begünstigungen (Sonderausgang, ...) anerkannt.

Bei Fehlverhalten von Schüler*innen suchen die Betreuer*innen zunächst das klärende Gespräch (Ermahnung). Sollte die Ermahnung nicht wirken, kann der Entzug von verschiedenen Begünstigungen in Betracht gezogen werden oder es können Strafpunkte vergeben werden. Wenn die getroffenen Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen, wird den Schüler*innen der Ausschluss aus dem Internat angedroht.

Wenn infolge nochmaliger Verfehlungen Bedenken gegen einen weiteren Verbleib der Schüler*innen im Internat bestehen, werden die Schüler*innen aus dem Internat ausgeschlossen. Lehrbetrieb und Eltern (bei Minderjährigen) werden über die Ausschlussandrohung und den Ausschluss informiert. Bei besonders schweren Verfehlungen (Diebstahl, Gewalttätigkeit, vorsätzliche Sachbeschädigung, Sexualdelikt, Alkoholexzess, Drogenkonsum, politischem Radikalismus ...) und bei besonders dringenden Fällen kann die vorherige Androhung des Ausschlusses entfallen. Der*die Internatsleiter*in kann den sofortigen Ausschluss von Schüler*innen aus dem Internat verfügen.

Essen und Getränke

Mahlzeiten (Pizza, Kebap, ...) und offene Getränke (Kaffee, Milch, ...) dürfen nicht auf das Stockwerk mitgenommen werden. Diese Mahlzeiten können im Speisesaal konsumiert werden. Die Mitnahme und der Verzehr von verderblichen Lebensmitteln auf die Stockwerke und in die Zimmer ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

Flachdächer

Das Betreten der Flachdächer des Internates ist verboten.

Gewalt

Körperliche und seelische Gewalt (Mobbing) wird nicht toleriert und kann zum Ausschluss führen.

Haftung

Für das persönliche Eigentum der Schüler*innen wird von der Internatsleitung keine Haftung übernommen. Schüler*innen können Geld im Sekretariat hinterlegen. Diebstähle werden angezeigt und können zum Internatsausschluss führen.

Handy und Laptop

Dürfen während der Studierzeit für Lernzwecke verwendet werden. Die Betreuer*innen sind darüber vorher in Kenntnis zu setzen. In der Nachtruhe ist die Verwendung nicht erlaubt.

Hausschuhe

Im Internat sind Hausschuhe zu tragen (keine Turnschuhe). Das Betreten des Internates mit Straßen- bzw. Werkstattschuhen ist verboten. Beim Verlassen des Internats- und Schulareals sind Straßenschuhe zu tragen.

Krankheit

Bestehende Krankheiten müssen der Internatsleitung gemeldet werden. Erkrankten Schüler*innen während des Internatsbesuches zu Hause, ist umgehend das Sekretariat zu verständigen. Im Falle einer Erkrankung im Internat müssen die Schüler*innen eine*n Arzt*Ärztin aufsuchen. Schreibt der*die Arzt*Ärztin den*die Schüler*in krank, wird er*sie für die Dauer des Krankenstandes nach Hause geschickt.

Lernzeit

Eine Mindestlernzeit von 6 Stunden pro Woche ist verpflichtend vorgesehen.

Reinigungsdienst

Zu Mittag und am Abend werden Schüler*innen zum Reinigungsdienst eingeteilt.

Parkplatz

Parkplätze stehen kostenlos zur Verfügung. Ein Parkplatzpickerl, das im Dienstzimmer abgeholt werden kann, muss sichtbar auf die Windschutzscheibe geklebt werden. Auf dem Parkplatz gelten die Straßenverkehrsordnung und die Internatsordnung. Für Schäden jeder Art wird von der Internatsleitung keine Haftung übernommen. Auf dem Parkplatz muss Ordnung gehalten werden.

Schulgebäude

Nach Unterrichtsschluss darf das Schulgebäude nur mehr mit Genehmigung betreten werden.

Sicherheitsgefährdende Gegenstände

Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Internatsbetrieb stören, dürfen nicht mitgebracht werden.

Werbung

Jede Werbung im Internatsbereich ist verboten. Jede Veröffentlichung an der Anschlagtafel bedarf der vorhergehenden Bewilligung durch die Internatsleitung.

Zimmer, Aufenthaltsbereiche und allgemein zugängliche Gebäudeteile

- Das Betreten fremder Zimmer und das Werfen von Gegenständen aus den Fenstern ist verboten.
- Für abhanden gekommenes persönliches Eigentum haftet grundsätzlich der*die Eigentümer*in selbst. Ein versperrbarer Garderobenkasten steht jedem Lernenden zur Verfügung.
- Beschädigungen sind von den Verursachern*innen zu bezahlen. Wenn der*die Verursacher*in nicht ermittelt werden kann, ist die Wiedergutmachung der Beschädigungen von Gemeinschaftseinrichtungen von der jeweiligen Wohngruppe oder der Gesamtheit der Bewohner*innen zu tragen.
- Um die Reinigung zu ermöglichen, muss der Schreibtisch (keine Mappen, Bücher, Schreibutensilien, Zeichenplatte, ...) und der Boden (keine Koffer, Rucksäcke, Hallenschuhe, ...) am Morgen abgeräumt werden. Die Mülltrennung ist durchzuführen.
- Radios, Musikanlagen u. Handys mit Lautsprechern sind verboten, es dürfen nur Geräte mit Kopfhörern benutzt werden.
- Die Mitnahme von Elektrogeräten (Kaffeemaschinen, Heizstäbe, Playstation, Ventilatoren, ...) und Sportgeräten ist ebenfalls verboten. Ausgenommen Ladegeräte für Handy und Laptop.
- Das Zimmer ist ordentlich zu verlassen. Beim Verlassen des Zimmers ist das Licht abzudrehen und das Zimmer ist abzusperrern. Sobald sich Schüler*innen im Zimmer aufhalten, darf die Zimmertür nicht versperrt werden.
- Am Freitag müssen die Fenster zu Mittag geschlossen und die Zimmer dürfen nach der Mittagspause nicht mehr betreten werden.